

Kurs- und Testatordnung für den Studiengang Zahnmedizin Institut für Anatomie (Stand: 01.10.2022)

Allgemeiner Hinweis: Neben den hier aufgeführten Punkten gelten die Regelungen der Kurs- und Testatordnung der Universitätsmedizin Rostock.

Für die im Institut für Anatomie zu erwerbenden Scheine

- Anatomische Präparierübungen
- Mikroskopisch-anatomischer Kursus
- Wahlfach

gelten über die allgemeinen Festlegungen hinaus folgende Bestimmungen:

Verantwortliche Kursleiter

Für alle organisatorischen Fragen ist Herr Mathias Lietz verantwortlich (anatomie@med.uni-rostock.de).
Fachliche Fragen stellen Sie bitte direkt an die jeweiligen Kursleiter. Diese sind:

- Mikroskopisch-anatomischer Kursus: Frau Dr. Maren Kiessling (maren.kiessling@med.uni-rostock.de)
- Anatomische Präparierübungen: Prof. Lars-Ove Brandenburg (lars-Ove.Brandenburg@med.uni-rostock.de)

Voraussetzungen zur Scheinvergabe

(A) Mikroskopisch-anatomischer Kursus

Folgende zwei Leistungskontrollen müssen bestanden werden:

1. Leistungskontrolle "Zytologie und allgemeine Histologie (1.FS; Fachsemester), mündliche Prüfung"
2. Leistungskontrolle "Spezielle mikroskopische Anatomie (3. FS), mündliche Prüfung"

Wird die 1. Leistungskontrolle nicht bestanden, findet ca. 2 Wochen vor Beginn des Mikroskopisch-anatomischen Kursus ein mündliches Wdh.-Testat statt. Die 1. Leistungskontrolle muss für die Zulassung zum Mikroskopisch-anatomischen Kursus bestanden sein. Wird die 2. Leistungskontrolle nicht bestanden, findet ca. 1 Woche später ein mündliches Wdh.-Testat statt.

Werden die notwendigen Testate nicht bestanden, gilt die Veranstaltung als Ganze als "nicht erfolgreich" durchgeführt, und es müssen **sämtliche Testate** wiederholt werden. Im Falle des "Mikroskopisch-anatomischen Kursus" sind das die Leistungskontrollen "Zytologie und allgemeine Histologie" und „Spezielle mikroskopische Anatomie“.

Termine werden per Aushang und über Stud.IP bekanntgegeben.

(B)Anatomische Präparierübungen

Folgende drei Leistungskontrollen müssen bestanden werden:

1. Leistungskontrolle " Allg. Anatomie - Bewegungsapparat (1. FS), Klausur"
- 2a. Leistungskontrolle "Präparierkurstestat – Lateraler Kopf (2. FS), mündliche Prüfung"
- 2b. Leistungskontrolle "Präparierkurstestat – Medialer Kopf (2. FS), mündliche Prüfung "
- 2c. Leistungskontrolle "Präparierkurstestat – Situs (2. FS), mündliche Prüfung "
3. Leistungskontrolle "Sinnesorgane und ZNS (2. FS), Klausur"

Leistungskontrolle 1:

Die Leistungskontrolle 1 muss für die Zulassung zum Präparierkurs bestanden sein. Neben dem 1. Wdh.-Testat (MC-Klausur) am Ende des 1. FS findet ein 2. Wdh.-Testat (mündliche Prüfung) unmittelbar vor Beginn des Präparierkurses statt. Alle weiteren Wiederholungstestate der „Leistungskontrolle 1“ finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

Leistungskontrolle 2:

Die Leistungskontrolle 2 besteht aus drei Teilleistungen (a-c). Werden im Rahmen des Präparierkurses eine oder mehrere der Teilleistungen (a-c) nicht bestanden findet am Ende des Präparierkurses ein Wdh.-Testat statt. An diesem Termin müssen sämtliche Teilleistungen (a-c), die nicht bestanden worden sind, wiederholt werden. Wird dieses Wdh.-Testat nicht bestanden verfallen die erfolgreich absolvierten Teilleistungen. Alle weiteren Wiederholungstestate der „Leistungskontrolle 2“ finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

Leistungskontrolle 3:

Die Leistungskontrolle 3 "Sinnesorgane und ZNS" wird als Klausur durchgeführt. Bei versäumter oder nicht bestandener Prüfung findet das entsprechende 1. Wdh.-Testat ca. 1 Woche nach dem Pflichttermin statt. Alle weiteren Wiederholungstestate finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

Die Übermittlung der Daten an das Studiendekanat erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung aller drei Leistungskontrollen (1, 2a-c und 3). Erfolgreich absolvierte Leistungskontrollen der Anatomischen Präparierübungen werden nicht wieder aberkannt. Diese Regelung findet, wie oben ausgeführt, bei den Teilleistungen (a-c) **keine Anwendung**.

Termine werden per Aushang und über Stud.IP bekanntgegeben.

Wichtiger Hinweis zum Präparierkurs: Schwangere und stillende Mütter melden sich bitte im Vorfeld, bzw. so schnell wie möglich, beim Kursleiter. Sollte der Verdacht auf eine Schwangerschaft im Verlauf des Präparierkurses bestehen, melden Sie sich bitte umgehend beim Kursleiter!

(C) Wahlfach (mehrere Veranstaltungen im Angebot)

Von den angebotenen Veranstaltungen darf keine versäumt werden. Weitere Voraussetzungen:

1. Nachweis ausreichender Kenntnisse
2. Benotete Prüfung

Weitere allgemeine Regelungen

Voraussetzung zur Vergabe der Scheine ist die **regelmäßige** und **erfolgreiche** Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

Regelmäßige Teilnahme: Regelmäßig setzt voraus, dass die erlaubten Fehlzeiten gemäß Studienordnung (10% der Lehrveranstaltungszeit) nicht überschritten werden. Die Entscheidung über die Anwesenheit oder Nicht-Anwesenheit fällt zum Zeitpunkt der Anwesenheitskontrolle. Mit Rücksicht auf die Fehlzeiten kann das Erbringen einer Äquivalenzleistung vom jeweiligen Dozierenden vorgegeben werden, wenn zuvor ein triftiger Grund für das Fehlbleiben festgestellt wurde.

Erfolgreiche Teilnahme: Erfolgreich heißt, dass alle für die Vergabe eines Scheines notwendigen Leistungskontrollen mit Erfolg abgelegt worden sind.

Testattermine sind Pflichttermine. Nichterscheinen zum Testat hat die Eintragung eines "F" (für gefehlt) in die Testatkarte zur Folge, was im Ergebnis einem "n. b." (für nicht bestanden) gleichkommt. Es ist gleichgültig, wie das Nichterscheinen zum Testat begründet wird. Ausnahme hiervon: Krankmeldungen, die jedoch **in Form einer Krankschreibung** nachgewiesen werden müssen. Nach Wiedererlangung der Prüfungsfähigkeit hat eine Gesundheitsmeldung zu erfolgen, in der durch den Studierenden ein möglicher Ersatztermin angefragt werden kann.

Bei Nichtbestehen eines Testates sind Sie innerhalb des Semesters **automatisch** zur nächsten Wiederholung angemeldet! Eine separate Anmeldung ist vor jedem Fachsemester **erforderlich**. Sämtliche Prüfungstermine werden durch Aushang in der Anatomie rechtzeitig bekanntgegeben (schwarzes Brett und/oder Internetseite der Anatomie).

Kurswiederholung

Studierende, die regelmäßig, aber ohne Erfolg (Leistungskontrolle/ n nicht erfolgreich absolviert) an einer Veranstaltung teilgenommen haben, sind Repetenten und von der Anwesenheitspflicht an der jeweiligen Lehrveranstaltung entbunden. Repetenten nehmen nur an den Prüfungen teil (Repetenten ohne Kursplatz). Auf Antrag kann der Kurs jedoch wiederholt werden, es besteht dann wiederum Anwesenheitspflicht.

Testatkarte

Die Testatkarte wird im ersten Semester angelegt und enthält ein Passbild der/des betreffenden Studierenden und einige persönliche Angaben, die für die Bewertung der Prüfungsleistung notwendig sind (Bild, Name, Geburtstag und Matrikelnummer). In ihr werden sämtliche Testatergebnisse vermerkt. Die Testatkarten verbleiben im Institut für Anatomie.

Kursanmeldung

Die Anmeldung zum jeweiligen Kurs bzw. zu den Seminaren erfolgt durch das Studiendekanat vor jedem Semesterbeginn, über das Onlineanmeldesystem „Buchsys“. Der Link wird rechtzeitig veröffentlicht. Vorab werden die Studierenden den beiden Mikroskopierkursen bzw. den Präpariertischen zugeteilt. Dazu erfolgt jeweils eine Woche vor Kursbeginn eine Aushang in Stud-IP.

Änderungen der Kurs- und Testatordnung

Bei unvorhersehbaren Änderungen des regulären Studienbetriebes (bspw. Pandemie, Naturkatastrophen, etc.) kann ohne gesonderte Begründung von der geltenden Kurs- und Testatordnung abgewichen werden. Änderungen werden über Aushang und/oder Stud.IP bekanntgegeben.

Rostock, den 01.10.2022

Prof. Dr. Dr. Markus Kipp
Institutsdirektor

Prof. Dr. Lars-Ove Brandenburg